

Bürgeramt

Sitzungsdrucksache Nr. 237/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2004****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Wahlausschuss

Termine:

29.07.2003

Beschlussvorschlag:

Die Wahlbezirkseinteilung gemäß Anlage zur Beschlussvorlage wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) teilt der Wahlausschuss spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG zu wählen sind. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als $33 \frac{1}{3}$ v. H. nach oben oder unten betragen. Jede Abweichung von mehr als $33 \frac{1}{3}$ % von der Durchschnittszahl der Einwohner ist unzulässig.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl richtet sich gemäß § 78 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Als Bevölkerungszahl des Wahlbezirks gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlgebiets durch die Zahl der Wahlbezirke ergibt.

In der Stadt Lüdenscheid sind gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a KWahlG 25 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen. Die maßgebende Bevölkerungszahl wäre die am 31.12.2002 veröffentlichte. Für die Stadt Lüdenscheid beträgt diese Zahl

80.320 Einwohner.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Wahlbezirks beträgt demnach 80.320 Einwohner geteilt durch 25 Wahlbezirke = 3.213 Einwohner.

$33 \frac{1}{3}$ v. H. entspricht einer Einwohnerzahl von 1.071 Einwohnern/Wahlbezirk. Im Ergebnis sind die nachfolgend genannten Grenzen zu beachten:

Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk:	3.222 Einwohner,
Untergrenze Einwohnerzahl:	2.151 Einwohner,
Obergrenze Einwohnerzahl:	4.293 Einwohner.

Auf der Basis dieser Zahlen wurde die Wahlbezirkseinteilung vorgenommen. Im Vergleich zu den letzten Kommunalwahlen muss der Wahlbezirk 4 „Vogelberg“ geändert werden, da die zulässige Höchstgrenze überschritten wird. Die Straßen „Am Lehmberg“ sowie „Elsa-Brändström-Straße“ werden dem Wahlbezirk 3 zugeordnet. Damit erfüllen beide Bezirke die gesetzlichen Bestimmungen. Auch hat der Wahlbezirk 4 als Neubaugebiet für zukünftige Wahlen einen gewissen Spielraum. Weitere Änderungen der Wahlbezirkseinteilung sind nicht erforderlich.

Lüdenscheid, den 11.Juli 2003

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Wahlbezirkseinteilung